

**Bekanntgabe
an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur**

Überörtliche Prüfung der Stadtbücherei

Im Jahr 2013 erfolgte eine überörtliche Kommunalprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Bibliotheken. Geprüft wurden neben der Stadtbücherei Helmstedt weitere 7 niedersächsische Bibliotheken.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Berichtes vom 14.01.2014 zur Stadtbücherei Helmstedt betreffen die unterdurchschnittliche Besucherzahl, den effizienten Einsatz des Medienetats sowie die allgemeine Steigerung der Attraktivität, z.B. durch die Änderung der Öffnungszeiten.

Der gesamte Schlussbericht ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Eine öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 23.06.-01.07.2014 in der Bücherei.

Die im Prüfungsbericht genannte Besucherzahl 2.263 Personen wurde nach einer Zählweise ermittelt, die nicht alle Besucher erfasst hat. Die im darauf folgenden Jahr ermittelte Besucherzahl von 8.065 Personen liegt bereits weit über der bisherigen Zahl, allerdings immer noch ganz unter den Besucherzahlen der anderen Kommunen. Wir werden daher eine intensive Überprüfung der Besucherzahlen vornehmen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Anschaffung einer automatischen Zutrittskontrolle wie Lichtschranke.

Neben der bereits 2013 erfolgten Einführung der ebook Ausleihe durch Beitritt zum Verbund **divibib (Digitale virtuelle Bibliotheken)** wird der Anschluss an das Angebot Medienpool der Büchereizentrale Lüneburg vorbereitet, um insbesondere unser Angebot im Bereich der DVD Ausleihe zu erweitern. Ob die Inanspruchnahme der organisierten Vortragsreihen für uns interessant sein kann, muss im Detail noch geprüft werden. Den Hinweis des Landesrechnungshofes aufgreifend, beabsichtigen wir zwei Probeveranstaltungen durchzuführen.

Die vorgenannten Maßnahmen sollen zu einer Attraktivitätssteigerung des Medienbestandes führen. Darüber hinaus haben wir parallel dazu den älteren Medienbestand einer grundlegenden Überprüfung unterzogen und Medien, die über einen sehr langen Zeitraum nicht nachgefragt wurden, aussortiert. Auf der dadurch frei gewordenen Fläche wurde eine kleine Lese-Lounge (mit Kaffee-Ausschank) eingerichtet, um mehr Besucher zum Verweilen in der Stadtbücherei zu animieren.

Zum Thema Öffnungszeiten wurde im 2. Halbjahr 2013 eine Umfrage bei den Büchereibenutzern durchgeführt. Auf Grundlage des Ergebnisses der Umfrage wurden die Öffnungszeiten zum 01.02.2014 neu festgelegt (u.a. mit einer Samstagsöffnungszeit).

Insgesamt erhoffen wir uns schon durch die kurzfristig umgesetzten Maßnahmen höhere Ausleihzahlen und einen effektiveren Einsatz des Medienetats. Zur weiteren Steigerung der Besucherzahlen und des Bekanntheitsgrades sind neben den bereits laufenden Aktionen wie Lesungen und Bücherflohmärkten u.a. angedacht

- eine bessere Web-Darstellung
- Werbung über Facebook
- Bücherei Newsletter
- Quartalsbesuche der städtischen Kindergärten in der Bücherei
- Tag der offenen Tür
- Sonderaktionen für Kinder
- Bücherkisten für Altenheime
- Aktion Leser lesen für Leser
- Werbung an den Grundschulen mit Antolin (Optimale Leseförderung an den Grundschulen / www.antolin.de) in Zusammenarbeit mit der Büchereizentrale Lüneburg

Da mit der Prüfungsmittelung vom 07.01.2014 allen Kommunen empfohlen wurde, für die Bibliotheken eine strategische Ausrichtung zu erarbeiten, ist eine Organisationsuntersuchung der Stadtbücherei beabsichtigt, an deren Ende klar definierte Ziele stehen, die dann Grundlage für die weitere finanzielle und personelle Entwicklung der Einrichtung sein sollen.

(Schobert)

**Der Präsident des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Prüfungsmitteilung

**Wirtschaftlichkeit von
öffentlichen Bibliotheken**

Übersandt an

- Stadt Bad Pyrmont
- Stadt Einbeck
- Stadt Hann. Münden
- Stadt Helmstedt
- Gemeinde Isernhagen
- Stadt Northeim
- Stadt Osterode am Harz
- Stadt Rinteln
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 06.01.2014
Az.: 6.2-10712-272/3-12



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....	3
2	Ausgangssituation und Ziel der Prüfung	4
2.1	Ausgangssituation.....	4
2.2	Ziele der Prüfung.....	5
2.3	Auswahl der Kommunen und Festlegungen für den Vergleich	5
2.4	Strukturdaten	6
3	Kennzahlen.....	6
3.1	Wirtschaftlichkeitskennzahlen	7
3.2	Attraktivitätskennzahlen	10
3.3	Personalkennzahlen.....	12
4	Optimierungspotenziale	15
4.1	Bibliotheksprofil.....	15
4.2	Zweigstellen der Bibliotheken.....	16
4.3	Interkommunale Zusammenarbeit.....	17
4.4	Veranstaltungen.....	18
4.5	Überprüfung der Organisation.....	19
4.6	Gebühren.....	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufwandsdeckungsquote.....	7
Abbildung 2: Aufwendungen der Bibliothek im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen	7
Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen je Besuch	8
Abbildung 4: Medienetat je Entleiher	9
Abbildung 5: Besuche je Einwohner	10
Abbildung 6: Medienbestand je Einwohner.....	11
Abbildung 7: Entleihungen je Einwohner	11
Abbildung 8: Jahresöffnungsstunden je 1.000 Einwohner	12
Abbildung 9: Stellen in VZÄ.....	12
Abbildung 10: Personalaufwendungen	14
Abbildung 11: Personalaufwendungen je Entleiher.....	14
Abbildung 12: Durchschnittliche Anzahl der Veranstaltungen.....	18
Abbildung 13: Jahresgebühr Erwachsene	20

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Strukturdaten
- Anlage 2: Übersicht Stellenanteile und Eingruppierungen
- Anlage 3: Übersicht Gebührenordnungen

1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

- Die Kommune G sollte die Besucherzahlen erfassen, die Kommune C ihre Besucherzahlen überprüfen (vgl. Tz. 4).
- Die Kommunen A, C und D sollten prüfen, wie sie ihren Medienetat effizient einsetzen können (vgl. Tz. 5).
- Die Kommunen A, C und D sollten prüfen, ob sie über eine Veränderung der Öffnungszeiten die Attraktivität ihrer Bibliothek steigern und somit die Besucherzahlen erhöhen können (vgl. Tz. 8).
- Ich empfehle allen Kommunen für ihre Bibliotheken eine strategische Ausrichtung und eine damit verbundene Zieldefinition bzw. Schwerpunktsetzung über ein Bibliotheksprofil zu erarbeiten. Das Bibliotheksprofil sollte vom Rat beschlossen werden. Es sollte die Grundlage für die weitere finanzielle und personelle Entwicklung der Bibliothek sein (vgl. Tz. 12).
- Die Kommunen C und D betrieben jeweils zwei Zweigstellen ihrer Bibliotheken. Diese verfügten über keinen aktuellen Medienbestand. Die Entleihungszahlen waren gering und zudem rückläufig. Ich empfehle der Kommune D zu ermitteln, wie hoch die direkten und indirekten Aufwendungen für die Zweigstellen sind (vgl. Tz. 13).
- Keine der Kommunen führte in den vergangenen fünf Jahren in ihren Bibliotheken eine umfassende Organisationsuntersuchung durch. Hierüber könnten sie die wirtschaftliche Situation ihrer Bibliotheken verbessern. Es bietet sich an, diese Untersuchungen mit der Definition von strategischen Zielsetzungen für die Bibliotheken zu verbinden (vgl. Tz. 20).
- Der überwiegende Teil der Kommunen mit älteren Gebührensätzen erreichte im Vergleich geringere Aufwandsdeckungsquoten. Ich empfehle den Kommunen, ihre Gebührensätze regelmäßig zu überprüfen und sie ggf. abgewogen anzupassen (vgl. Tz. 22).

2 Ausgangssituation und Ziel der Prüfung

2.1 Ausgangssituation

In Niedersachsen gibt es nach der Deutschen Bibliotheksstatistik rd. 800 öffentliche Bibliotheken.¹ Sie bieten ihren Nutzern ein vielfältiges Angebot im Bereich Bildung und Kultur.

Bei den Kommunen gehören die Zuschussbedarfe für die Bibliotheken zu den größten Positionen im Kulturbereich. Im Jahr 2008 betrug der Anteil des Zuschussbedarfs für Bibliotheken rd. 6,3 % des Gesamtzuschussbedarfs aller freiwilligen Aufgaben der Kommunen.² Da es sich um freiwillige Leistungen handelt, müssen die Kommunen in besonderem Maß auf einen wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen achten.

Die niedersächsische Landesregierung hat zusammen mit der Büchereizentrale Niedersachsen das Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren „Bibliothek mit Qualität und Siegel“ initiiert. Damit werden die Bibliotheken bei ihrem Qualitätsverbesserungsprozess systematisch unterstützt. Im Jahr 2012 nahmen 25 kommunale Bibliotheken am landesweiten Zertifizierungsprogramm³ der Büchereizentrale Niedersachsen teil.

Der Bibliotheksindex (BIX) ist ein bundesweites, freiwilliges Vergleichsinstrument für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken. Die Bertelsmann Stiftung war vom Jahr 1999 bis zum Jahr 2005 Trägerin des BIX. Seit Juli 2005 wird der BIX vom Deutschen Bibliotheksverband und dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken unter Begleitung der Bertelsmann Stiftung durchgeführt. Sein Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit von Bibliotheken kurz, prägnant und dennoch in aussagekräftiger Form zu beschreiben.

¹ Internet: www.hbz-nrw.de/dokumentencenter/produkte/dbs/aktuell/auswertungen/oeb_laender_11.pdf (Aufruf: 04.10.2012).

² Internet: www.lskn.niedersachsen.de; Tabelle: Zuschussbedarf nach Aufgabenkategorien in den niedersächsischen Kommunen 2008.

³ Internet: www.bz-niedersachsen.de (Aufruf: 23.10.2012).

Der BIX macht die Situation einer Bibliothek mithilfe von Kennzahlen transparent und trägt damit zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Bibliothek, Verwaltung, Öffentlichkeit und Politik bei. Dieser freiwillige Prozess unterstützt die Teilnehmer, die Stärken und Schwächen ihrer Bibliotheken zu erkennen. Im Jahr 2012 nahmen 16 niedersächsische kommunale Bibliotheken am bundesweiten Vergleich BIX⁴ teil.

2.2 Ziele der Prüfung

Ziel der Prüfung ist es, die Situation und Aufstellung der Bibliotheken über Kennzahlen zu ermitteln. Hierüber soll den Bibliotheken die Möglichkeit eröffnet werden, beim interkommunalen Vergleich ihren jeweiligen Standort zu bestimmen. Die Prüfung soll den Kommunen ihren Handlungsbedarf aufzeigen und Entscheidungen für organisatorische Maßnahmen erleichtern.

Daneben habe ich die strategische Ausrichtung der Bibliotheken und den Stand der Einführung des Steuerungskreislaufs nach § 21 Abs. 2 GemHKVO untersucht.

2.3 Auswahl der Kommunen und Festlegungen für den Vergleich

Bei den acht geprüften Kommunen handelt es sich um selbstständige Kommunen mit 20.000 Einwohnern bis 30.000 Einwohnern. Sie nahmen im Prüfungszeitraum nicht am BIX teil. Alle hatten das doppelte Rechnungswesen eingeführt. Nachfolgend stelle ich ihre Ergebnisse in anonymisierter Form dar.

Ich habe eine Datenerhebung mittels eines Fragebogens bei diesen Kommunen durchgeführt. Bei den Kommunen A, C und D habe ich zudem örtliche Erhebungen vorgenommen.

Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2009 bis 2011. Soweit nichts anderes angegeben ist, habe ich die Durchschnittswerte der geprüften Jahre dargestellt.

Die Bibliothek der Kommune H war mit einer Kreisbildstelle verbunden. Sie konnte mir nicht für alle Kennzahlen die für die Bibliothek notwendigen Parameter vorlegen. Daher habe ich in den nachfolgenden Vergleich von den acht Kommunen

⁴ Internet: www.bix-bibliotheksindex.de (Aufruf: 23.10.2012).

nur sieben einbezogen. Die Kommune H habe ich nachrichtlich in den Abbildungen aufgeführt. In die Mittelwertberechnung habe ich sie nicht einbezogen. Den in den folgenden Diagrammen ausgewiesenen Mittelwert errechnete ich aus den entsprechenden Durchschnittswerten der Kommunen A bis G.

Zur besseren Lesbarkeit der Prüfungsmitteilung verwendete ich die männliche Form für beide Geschlechter.

2.4 Strukturdaten

Die von mir erhobenen Strukturdaten enthalten grundsätzliche Informationen über die Bibliotheken, z. B. über die Besucherzahlen, die Entleihungen und die Medienausstattung. Diese Daten waren die Grundlage, um die Bibliotheken anhand der folgenden Kennzahlen miteinander zu vergleichen.

Die erhobenen Strukturdaten sind dieser Prüfungsmitteilung in der Anlage 1 beigefügt.

3 Kennzahlen

Für den Bibliotheksvergleich habe ich die Kennzahlen in drei Kategorien unterteilt. Ich habe Wirtschaftlichkeitskennzahlen wie die Aufwandsdeckungsquote untersucht (vgl. Abschnitt 3.1). Ebenso habe ich Kennzahlen ermittelt, die Anhaltspunkte zur Attraktivität der Bibliothek geben, wie die Entleihungen je Einwohner (vgl. Abschnitt 3.2). Da die Personalaufwendungen zu den größten Ausgabepositionen bei der Bibliothek gehören, habe ich schließlich Personalkennzahlen betrachtet (vgl. Abschnitt 3.3).

Tz. 1 Kennzahlen sind zur internen Steuerung einer Bibliothek notwendig.

Wie bereits im Abschnitt 2.3 geschildert, konnte mir die Kommune H nicht die für die Bibliothek notwendigen Parameter zur Kennzahlenbildung vorlegen.

Ich empfehle der Kommune H, die Zahlen der Bibliothek von der Kreisbildstelle abzugrenzen.

3.1 Wirtschaftlichkeitskennzahlen

Tz. 2 Eine Bibliothek als Dienstleistungseinrichtung ist eine freiwillige Leistung der Kommune. Die Aufwandsdeckungsquote gibt den Anteil der Aufwendungen für die Bibliotheken an, der durch Erträge gedeckt wird.

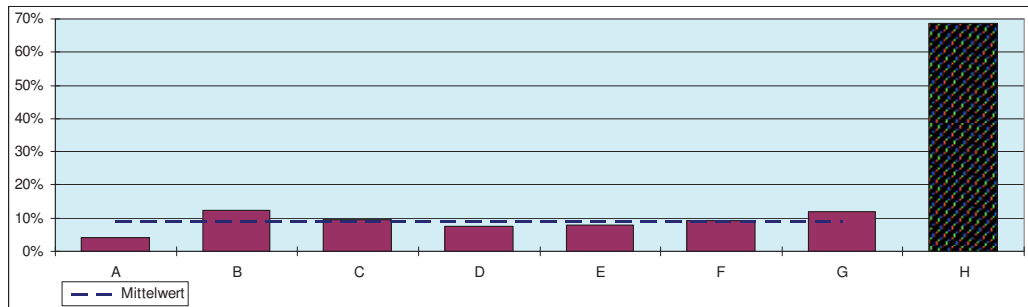


Abbildung 1: Aufwandsdeckungsquote

Die Aufwandsdeckungsquote betrug bei den Bibliotheken der sieben Kommunen zwischen 4,0 % bei der Kommune A und 12,3 % bei der Kommune B. Den überwiegenden Anteil der Aufwendungen finanzieren die Kommunen somit durch allgemeine Deckungsmittel.

Tz. 3 Der Anteil der ordentlichen Aufwendungen der Bibliothek an den gesamten ordentlichen Aufwendungen der Kommune bildet die Bedeutung des Bibliotheksangebots innerhalb sämtlicher Dienstleistungen der Kommune ab.

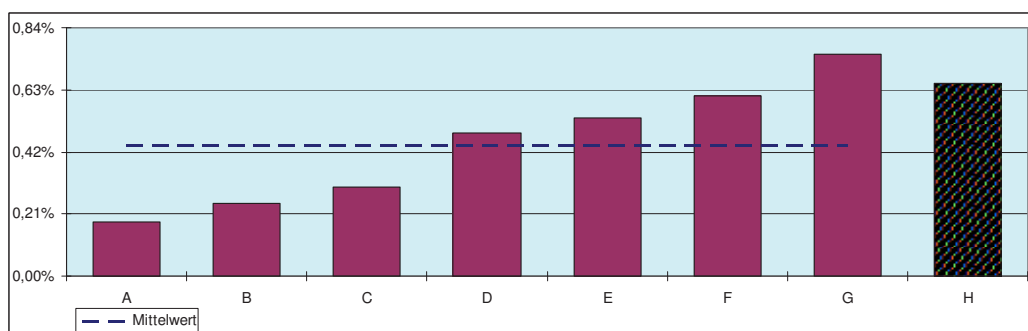


Abbildung 2: Aufwendungen der Bibliothek im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen

Bei den Kommunen lagen die ordentlichen Aufwendungen für die Bibliothek im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen zwischen 0,18 % und 0,75 %.

Bei der Kommune A lagen die ordentlichen Aufwendungen für die Bibliothek bei rd. 85.000 €. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen hier

rd. 46,2 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen für die Bibliothek der Kommune G beliefen sich auf rd. 221.000 €. Hier betragen die ordentlichen Gesamtaufwendungen rd. 29,4 Mio. €.

Die Bibliotheken hatten somit innerhalb der von den Kommunen angebotenen Dienstleistungen einen finanziell unterschiedlich hohen Stellenwert.

Tz. 4 Die ordentlichen Aufwendungen je Besuch sind ein Indiz dafür, ob die Bibliothek ihre Ressourcen wirtschaftlich einsetzt. Je kleiner die Kennzahl ist, desto höher ist die Wirtschaftlichkeit der Bibliothek.

Der Parameter „Besuche“ als Teil einer Kennzahl gibt Anhaltspunkte über die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität. Die Kennzahl ist zur internen Steuerung der Bibliothek notwendig. Die Besucherzahlen können durch technische Hilfsmittel wie Drehkreuz oder Lichtschranke, Strichlisten oder durch Stichproben ermittelt werden.

In der nachfolgenden Abbildung sind sechs der sieben Kommunen dargestellt, da die Kommune G ihre Bibliotheksbesucher nicht erfasste.

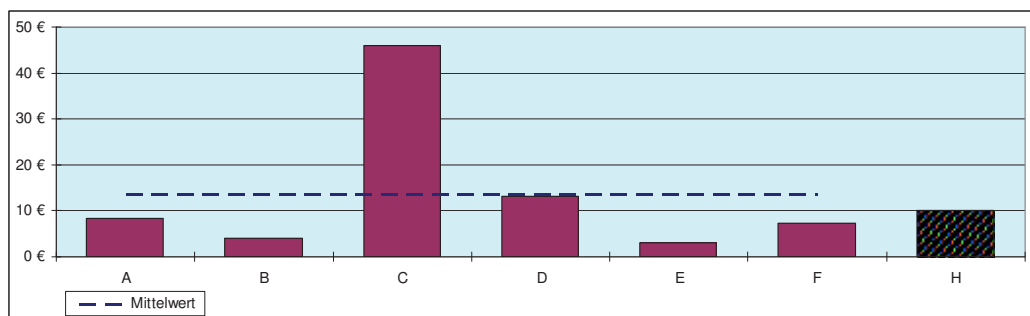


Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen je Besuch

Bei der Kommune C lagen die ordentlichen Aufwendungen je Besuch weit über dem Mittelwert. Die Ursache lag in der sehr geringen Besucherzahl von 2.263 Personen (vgl. Anlage 1). Mit Abstand war dies der niedrigste Besucherwert. Die Besucherzahlen der anderen Kommunen bewegten sich zwischen 10.133 Personen und 57.751 Personen.

Die Kommune C zählte die Besucher ganzjährig per Strichliste. Ab Anfang des Jahres 2011 definierte die Kommune C die Zählweise der Besuche neu. Seither wies sie eine erhöhte Besucherzahl aus. Allerdings lag sie bei der Mittelwertbe-

rechnung trotz der erhöhten Zahl des Jahres 2011 noch immer unter dem Durchschnitt von 21.176 Besuchen.

Ich empfehle der Kommune C zu überprüfen, warum ihre Besucherzahlen so gering waren.

Der Kommune G empfehle ich, künftig Besucherzahlen zu erheben.

Tz. 5 Die Kennzahl Medienetat je Entleihungen stellt dar, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen effizient für Medien eingesetzt werden. Je kleiner ein Wert ist, desto höher ist der Nutzen und ggf. die Aktualität des Medienbestands.

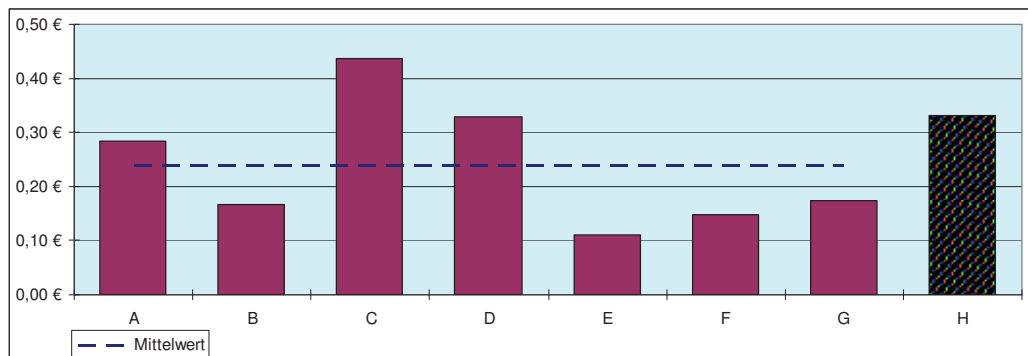


Abbildung 4: Medienetat je Entleihung

Der Medienetat der geprüften Bibliotheken lag zwischen 9.000 € und 15.000 € (vgl. Anlage 1). Die Anzahl der Entleihungen der Kommunen unterschieden sich erheblich. Die Anzahl reichte von 26.900 bei der Kommune C bis 130.800 bei der Kommune E.

Die Kommunen E und F hatten mit 0,11 € und 0,15 € den geringsten Medienetat je Entleihung. Der Medienetat belief sich bei E auf 14.350 € und bei F auf 8.550 €. Die Entleihungen lagen mit durchschnittlich 130.821 bei E und 76.330 bei F oberhalb des Mittelwerts von 66.472. Die Kommune E wies von allen Kommunen die höchste Anzahl der Entleihungen auf.

Die niedrige Kennzahl spricht dafür, dass die Kommunen E und F ihren Medienetat effizient einsetzen.

Bei den Bibliotheken der Kommunen A, C und D lag der Medienetat je Entleihung über dem Mittelwert. Ursächlich hierfür war die unterdurchschnittliche Anzahl der Entleihungen. Sie lag mit 30.763 bei A, 26.947 bei C und 45.477 bei D weit un-

terhalb des Mittelwerts von 66.472. Diese Bibliotheken setzten ihren Medienetat nicht effizient ein, da der Nutzen der beschafften Medien im Verhältnis zum Aufwand vergleichsweise gering war.

In ihrer Stellungnahme führte die Kommune A aus, dass die Nutzer mit dem Medienangebot zufrieden seien. Dieses habe eine Befragung der Leser ergeben. Die Kommune sieht die Gründe für die geringen Entleihungszahlen u. a. im Standort und in den Öffnungszeiten der Bibliothek.

Ich empfehle den Kommunen A, C und D zu prüfen, wie sie ihren Medienetat effizient einsetzen können.

3.2 Attraktivitätskennzahlen

Tz. 6 Die Abbildung 5 stellt die durchschnittlichen jährlichen Besuche je Einwohner in den Bibliotheken der geprüften Kommunen dar. Die Kennzahl ist ein Indikator für die Attraktivität der Bibliothek als Aufenthaltsort.

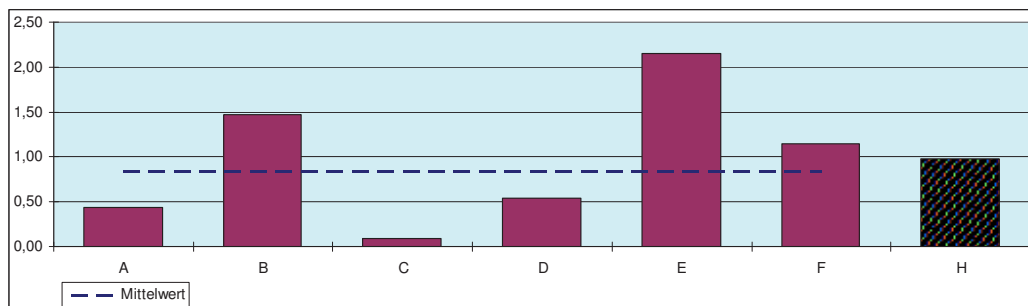


Abbildung 5: Besuche je Einwohner

Die Kommunen A, C und D lagen deutlich unter dem Mittelwert von 0,85 Besuchen je Einwohner. Während in der Kommune C die Bibliothek nur 0,09 Besuche je Einwohner verzeichnete (vgl. hierzu auch Tz. 4), erreichte E einen Wert von 2,15.

Tz. 7 Die folgenden Abbildungen 6 und 7 stellen zum einen den Medienbestand je Einwohner und zum anderen die Entleihungen je Einwohner dar.

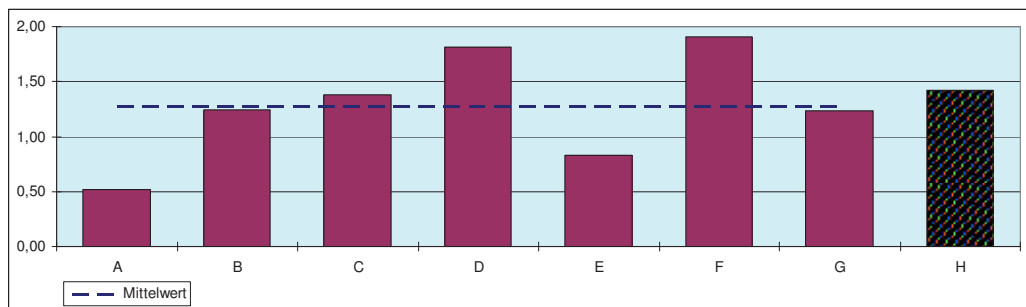


Abbildung 6: Medienbestand je Einwohner

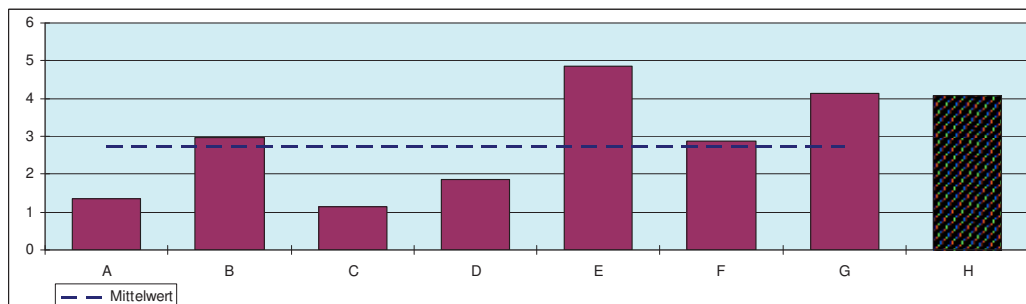


Abbildung 7: Entleihungen je Einwohner

Die Kommunen C, D und F wiesen einen Medienbestand je Einwohner aus, der über dem Mittelwert lag. Die Entleihungen je Einwohner lagen bei den Kommunen C und D unterhalb des Mittelwerts. Dies weist bei den Kommunen C und D auf einen unattraktiven Medienbestand hin.

Ich empfehle den Kommunen C und D, die Attraktivität des Medienbestands im Hinblick auf ihre Zielgruppen zu überprüfen.

Die Kommune E hatte einen unter dem Mittelwert liegenden Medienbestand je Einwohner und über dem Mittelwert liegende Entleihungen je Einwohner. Dies spricht für einen geringen, aber attraktiven Medienbestand.

Tz. 8 Nachfolgend bilde ich die Erreichbarkeit des Angebots anhand der Jahresöffnungsstunden ab.

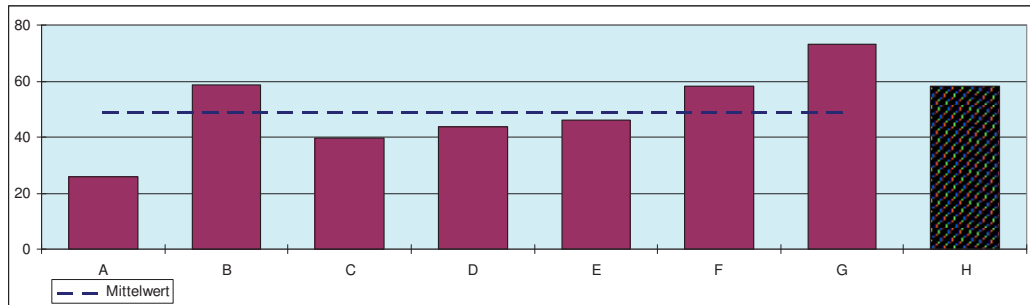


Abbildung 8: Jahresöffnungsstunden je 1.000 Einwohner

Die Kommunen C, D und E lagen unterhalb des Mittelwerts von 50 Jahresöffnungsstunden je 1.000 Einwohner. Die Kommune A lag deutlich darunter. Zugleich wiesen die Kommunen A, C und D unterdurchschnittliche Besucherzahlen auf (vgl. Tz. 6 und Anlage 1).

Obwohl ihre Jahresöffnungsstunden knapp unterhalb des Mittelwerts lagen, verzeichnete die Bibliothek der Kommune E die meisten Besuche und Entleihungen pro Einwohner (vgl. Abbildungen 5 und 7).

Die Kommunen A, C und D sollten prüfen, ob sie über eine Veränderung oder ggf. über eine Ausweitung der Öffnungszeiten die Attraktivität ihrer Bibliothek steigern und somit die Besucherzahlen erhöhen können.

3.3 Personalkennzahlen

Tz. 9 Die Bibliotheken verfügten über die folgende Anzahl von Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

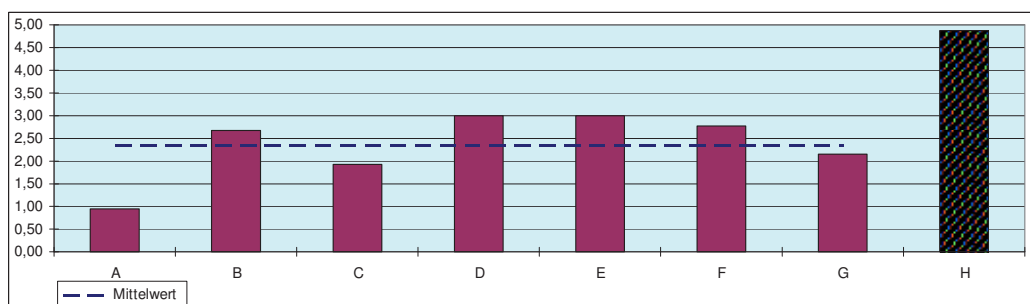


Abbildung 9: Stellen in VZÄ

Die Stellenanteile der Kommunen B, D, E und F lagen mit 2,68 VZÄ bis 3,00 VZÄ über dem Mittelwert von 2,35 VZÄ. Die Kommune A setzte mit 0,95 VZÄ die geringsten Stellenanteile ein.

Je höher die Stellenanteile sind, desto eher ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten möglich.

Obwohl die Bibliotheken der Kommunen D und E mit 3,00 VZÄ über die höchste Stellenzahl verfügten, lagen ihre Jahresöffnungszeiten unter dem Mittelwert (vgl. Abbildung 8).

Die Bibliothek der Kommune D hatte mit durchschnittlich 0,55 Besuchen je Einwohner wesentlich geringere Besucherzahlen als die Kommune E mit 2,15 (vgl. Abbildung 5). Im Vergleich zu E könnte sie daher mit dem vorhandenen Personal ihre Attraktivität durch eine Veränderung der Öffnungszeiten steigern. Die Kommune D plante, die Vollzeitstelle einer ausscheidenden Mitarbeiterin nur noch mit 0,50 VZÄ nach zu besetzen.

Ich empfehle der Kommune D zu prüfen, inwieweit mit der geplanten Stellenzahl eine Veränderung der Öffnungszeiten unter dem Gesichtspunkt einer Attraktivitätssteigerung sinnvoll ist.

- Tz. 10 Die Personalaufwendungen der Kommunen unterscheiden sich aufgrund des Alters und des Familienstands der Mitarbeiter. Daher habe ich die Personalaufwendungen auf der Grundlage der Kosten eines Arbeitsplatzes, die die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement⁵ (KGSt) ermittelt hat, verglichen. In der Anlage 2 stelle ich die Stellenanteile sowie die damit verbundenen Eingruppierungen dar.

⁵ Vgl. Kosten eines Arbeitsplatzes, KGSt-Materialien Nr. 7/2008, KGSt-Materialien Nr. 2/2009 und KGSt-Materialien Nr. 8/2010.

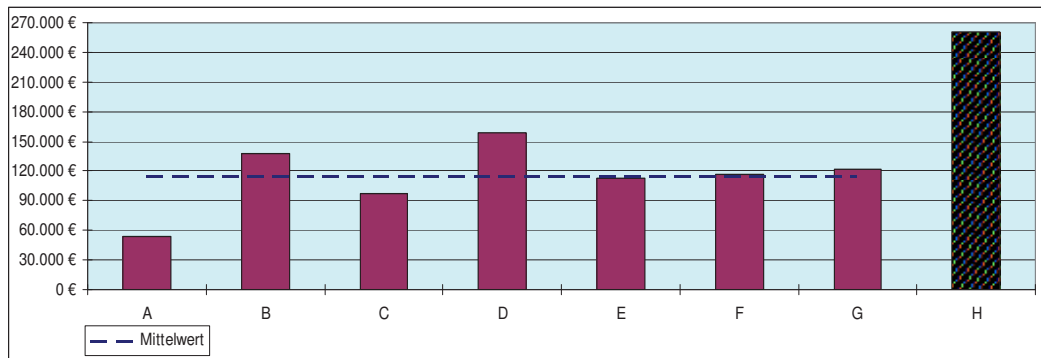


Abbildung 10: Personalaufwendungen

Der Mittelwert der Personalaufwendungen belief sich auf rd. 114.000 €. Aufgrund des vergleichsweise geringen Stellenanteils von 0,95 VZÄ (vgl. Abbildung 9) lag die Kommune A mit 54.243 € bei weniger als der Hälfte des Mittelwerts.

Die Kommune D wies die höchsten Personalaufwendungen aus. Wie bereits in Tz. 7 dargestellt, weisen der Medienbestand und die Entleihungen je Einwohner auf einen unattraktiven Medienbestand der Kommune D hin. Die hohen Personalaufwendungen führen daher nicht zu einer Attraktivitätssteigerung.

Die Bibliothek der Kommune E hatte Personalaufwendungen, die unterhalb des Mittelwertes lagen. Die Bibliothek der Kommune E erreichte im Vergleich zu der der Kommune D bei gleichen Stellenanteilen (vgl. Tz. 9) und geringeren Personalaufwendungen eine höhere Attraktivität (vgl. Tz. 7).

Tz. 11 Mit der folgenden Kennzahl stelle ich die Personalaufwendungen bezogen auf die tatsächliche Nutzung der Bibliothek dar. Ich ermittelte, welche Personalaufwendungen die Bibliothek einsetzte, um eine Entleihung zu ermöglichen.

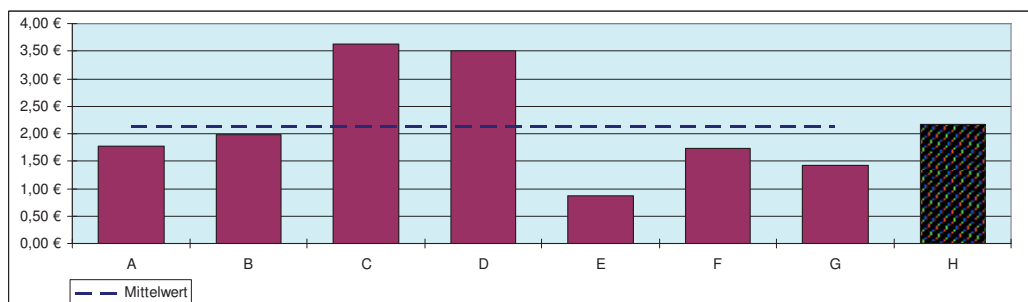


Abbildung 11: Personalaufwendungen je Entleihung

Der Mittelwert der Personalaufwendungen je Entleiher lag bei 2,13 €. Die Kommunen C setzte 3,62 € ein, die Kommune D 3,50 €, um eine Entleiher zu ermöglichen. Damit lagen sie mehr als 60 % über dem Mittelwert.

Ursächlich für die hohen Personalaufwendungen je Entleiher waren bei der Kommune C die geringen Entleihen. Mit 26.947 erreichte sie den geringsten Wert (vgl. Anlage 1). Bei der Kommune D ergab sich der Wert von 3,50 € aus einer Kombination der vergleichsweise hohen Personalaufwendungen und geringen Entleihen.

Den Minimalwert von 0,86 € wies die Kommune E aus. Die durchschnittlichen Personalaufwendungen sowie die überdurchschnittliche Zahl von Entleihen führen zu diesem geringen Wert.

4 Optimierungspotenziale

4.1 Bibliotheksprofil

Tz. 12 Die Bibliotheken können sich eine strategische Ausrichtung über ein Bibliotheksprofil erarbeiten. In diesem werden beispielsweise Ziele, Umfeldanalysen und Definitionen der Zielgruppen zusammengestellt. Ziel einer solchen Profilbildung ist es, die eigene Arbeit im Zusammenhang mit den regionalen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen zu beschreiben. Außerdem sind gesellschaftliche Entwicklungen und Prognosen in die Profilbildung aufzunehmen. Aus diesen Komponenten sollen Ziele abgeleitet werden und ggf. Handlungsschwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum benannt werden. Ein Bibliotheksprofil dient dazu, den Auftrag und das Aufgabenprofil der Bibliotheken zu schärfen und mit den politischen Entscheidungsträgern die zukünftige Weichenstellung der Bibliotheken einvernehmlich abzustimmen. Beispielsweise hat die Büchereizentrale Niedersachsen gemeinsam mit ausgewählten Kommunen entsprechende Bibliotheksprofile erarbeitet.

Keine der Kommunen verfügte über vergleichbare Bibliotheksprofile.

Ohne ein Bibliotheksprofil besteht die Gefahr, dass die Bibliotheken sich nicht ihrer Zielgruppe und somit ihrer Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung bewusst sind. Dies führt zu einem nicht zielgerichteten Einsatz ihrer Ressourcen.

Ich empfehle allen Kommunen, für ihre Bibliotheken eine strategische Ausrichtung und eine damit verbundene Zieldefinition bzw. Schwerpunktsetzung über ein Bibliotheksprofil zu erarbeiten. Das Bibliotheksprofil sollte vom Rat beschlossen werden. Es sollte Grundlage für die weitere finanzielle und personelle Entwicklung der Bibliothek sein.

4.2 Zweigstellen der Bibliotheken

Tz. 13 Vier der Bibliotheken hatten mindestens eine Zweigstelle. Die Bibliotheken der Kommunen C und D verfügten über jeweils zwei Zweigstellen (vgl. Anlage 1).

Bei der Kommune C befanden sich die beiden Zweigstellen in den Verwaltungsstellen von zwei Ortschaften. Die Ausleihe fand zu den Öffnungszeiten im regelmäßigen Verwaltungsablauf der Verwaltungsstellen statt. Die Zweigstellen verfügten über einen geringen Medienbestand. Die Aktualisierung des Bestands erfolgte in unregelmäßigen Abständen durch Buchspenden. Die Kommune C wies den Ressourceneinsatz für diese Zweigstellen nicht im Produkt Bibliotheken aus. Sie führte in ihrer Stellungnahme aus, dass sie diese Zweigstellen im Zuge einer Verwaltungsneuorganisation schließen werde.

Bei den beiden Zweigstellen der Kommune D handelte sich um ehemalige Ortsbüchereien. Die Betreuung erfolgte durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Aktualisierung des Bestands erfolgte überwiegend durch Buchspenden. Die Kommune D stellte aber auch in unregelmäßigen Abständen einen Betrag von 2.000 € bis 3.000 € für Neuanschaffungen von Medien zur Verfügung. Das Personal der Bibliothek arbeitete sowohl die Buchspenden als auch die Neuanschaffungen in den Medienbestand ein. Die Jahresberichte 2009 bis 2011 der Bibliothek zeigen, dass die Entleihungen in den Zweigstellen zurückgingen: Im Jahr 2009 liehen die Nutzer in beiden Zweigstellen zusammen noch 655 Medien aus. Im Jahr 2011 waren es nur noch 382 Entleihungen. Die Gebührenordnung fand in den Zweigstellen keine Anwendung, die Nutzung war kostenlos.

Ich empfehle der Kommune D, die tatsächlichen jährlichen finanziellen und personellen Ressourcen zu ermitteln. Auf dieser Basis sollte die Kommune eine Kosten/Nutzen-Analyse durchführen.

4.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit ist für die Kommunen eine Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit ihrer Bibliotheken zu steigern.

Bei den Kommunen A, C und D habe ich bei örtlichen Erhebungen geprüft, ob und in welcher Form eine interkommunale Zusammenarbeit stattfand.

Tz. 14 Die Arbeit der Büchereizentrale Niedersachsen stellt eine Form einer interkommunalen Zusammenarbeit dar. Die Büchereizentrale unterstützt die Bibliotheken, indem sie Fachwissen vermittelt, die Medienpools bereitstellt sowie Veranstaltungsreihen organisiert.

Die Kommunen A nutzte das Angebot der Büchereizentrale. Beispielsweise nahm sie regelmäßig den Medienpool in Anspruch. Sie lieh sich bei der Büchereizentrale gegen eine Gebühr u. a. aktuelle Hörbücher und Konsolenspiele aus, ohne die Medien selbst zu erwerben.

Auch die Kommune D nutzte Angebot der Büchereizentrale. Jedoch nahm sie den Medienpool nicht in Anspruch.

Die Kommune C nutze das Angebot der Büchereizentrale nicht.

Ich empfehle der Kommune C, zu prüfen, wie sie das Angebot der Büchereizentrale Niedersachsen wirtschaftlich für sich einsetzen kann.

Der Kommune D empfehle ich, das Angebot des Medienpools für sich zu prüfen.

Tz. 15 Für die Kommune D erstellte die Büchereizentrale im Juni 2012 eine Stellungnahme zur Situation ihrer Bibliothek. Neben einer Ist-Analyse von verschiedenen Bereichen unterbreitete die Büchereizentrale einen Maßnahmenkatalog. Dieser Maßnahmenkatalog enthielt u. a. Überlegungen zur Renovierung der Bibliothek, zur Revision des Sachliteraturbestands und zur Entwicklung eines Bestandskonzepts. Über diese Maßnahmen könne die Kommune die Besucher- und Entleiherzahlen steigern. Eine Umsetzung erfolgte bisher nicht.

Ich empfehle der Kommune D zu prüfen, inwieweit der von der Büchereizentrale erstellte Maßnahmenkatalog umgesetzt werden sollte.

Tz. 16 Darüber hinaus können Bibliotheken bei der ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz), Medien kaufen sowie Katalogisierungsdienste oder die ausleihfertige Bearbeitung nutzen.

Alle drei Kommunen kannten das Angebot der ekz und nutzten es für ihre Bibliotheken.

Tz. 17 Die Kommune C führte mit zwei benachbarten Kommunen Gespräche über einen Zusammenschluss ihrer Bibliotheken. Die Kommune C favorisierte dabei das Modell einer Hauptbibliothek in der Kommune C mit zwei Außenstellen in den beteiligten Nachbarkommunen. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung fanden darüber Gespräche statt.

Tz. 18 Die genannten Beispiele zeigen, dass diverse Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeiten bestehen. Dadurch könnten die Bibliotheken wirtschaftlicher handeln und ihre Ressourcen besser nutzen.

4.4 Veranstaltungen

Tz. 19 Neben der Ausleihe von Büchern und anderen Medien bieten viele Bibliotheken Veranstaltungen wie Lesungen, Bibliotheksführungen oder Bücherflohmärkte an. Zweck der Veranstaltungen ist es überwiegend, Neukunden zu werben, Stammkunden zu binden und so die Attraktivität der Bibliothek zu steigern.

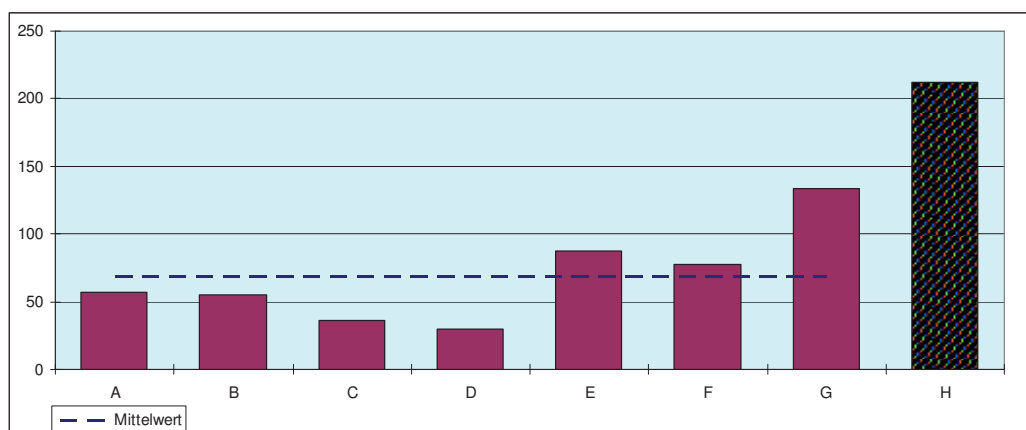


Abbildung 12: Durchschnittliche Anzahl der Veranstaltungen

Die Anzahl der von den Bibliotheken durchgeführten Veranstaltungen wich stark voneinander ab. Die Bibliothek der Kommune D führte im Durchschnitt 29 und die der Kommune G im Durchschnitt 136 Veranstaltungen durch.

Bei der Kommune C sank die Anzahl der Veranstaltungen von 46 im Jahr 2009 auf 22 im Jahr 2011, d. h. um 52 % (vgl. Anlage 1). Im Jahr 2011 stellte die „Freiwilligen-Agentur“ der Kommune C die sog. Vorlesenachmittage ein. Alternativ gab es für Kinder eine sog. Lesestube, die Ehrenamtliche organisierten. In dieser Lesestube konnten Kinder ein Buch selbst lesen oder bei einer Lesung zuhören. Die Lesestube befand sich nicht in den Räumlichkeiten der Bibliothek, sondern in dem Gebäude der Touristeninformation. Verschiedene Sponsoren unterstützen die Lesestube.

Ich empfehle der Bibliothek der Kommune C zu prüfen, inwieweit sie mit der Lesestube bei Veranstaltungen kooperieren könnte. Beispielsweise könnte die Lesestube einzelne Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Bibliothek durchführen, um den Bekanntheitsgrad der Bibliothek zu steigern.

4.5 Überprüfung der Organisation

Tz. 20 Um ein wirtschaftliches Arbeiten zu gewährleisten, ist es erforderlich, in regelmäßigen Abständen die Arbeitsabläufe zu hinterfragen. Dazu sollten die Bibliotheken ihre Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der Stellenbemessung evaluieren. Über eine solche systematische Untersuchung können die Bibliotheken ihre Aufgabenerfüllung optimieren. Eine Aufgabenkritik sollte damit verbunden werden.

Keine der geprüften Kommunen nahm in den letzten fünf Jahren eine solche umfassende Untersuchung vor.

Ich empfehle den Kommunen, regelmäßig die Organisation ihrer Bibliotheken zu untersuchen. Es bietet sich an, dieses mit der Definition von strategischen Zielsetzungen für die Bibliotheken zu verbinden (vgl. Tz. 13).

4.6 Gebühren

Tz. 21 Ziel der Kommunen sollte es sein, mit den von ihnen erhobenen Gebühren den Zuschussbedarf für die Bibliothek zu verringern. Ich habe mir daher die Aktualität der Satzungen und die Gebührenhöhen angesehen.

Die von mir geprüften Bibliotheken verfügten jeweils über eine Gebührensatzung bzw. -ordnung. Diese Regelungen enthielten neben den Gebührentatbeständen für eine Jahresgebühr und den Ermäßigungstatbeständen für Kinder, Jugendliche etc. weitere Gebührensätze.

Ich habe eine Übersicht⁶ erstellt, die das Datum des Inkrafttretens der Gebührensatzungen und die wichtigsten Gebührensätze enthält (vgl. Anlage 3).

Im Weiteren betrachte ich nur die Jahresgebühren für Erwachsene.

Tz. 22 Die Spanne der Jahresgebühr für Erwachsene reichte von 2,50 € bei der Kommune A bis zu 24,00 € bei der Kommune F.

Die Jahresgebühr der Kommune A in Höhe von 2,50 € habe ich bei der nachfolgenden Auswertungen nicht berücksichtigt, weil es sich um keine Nutzungsgebühr handelte. Die Kommune A nahm für die Ausstellung eines zwei Jahre gültigen Benutzerausweises einen Betrag von 5,00 €. Umgerechnet zahlten die Nutzer jährlich einen Betrag von 2,50 €.

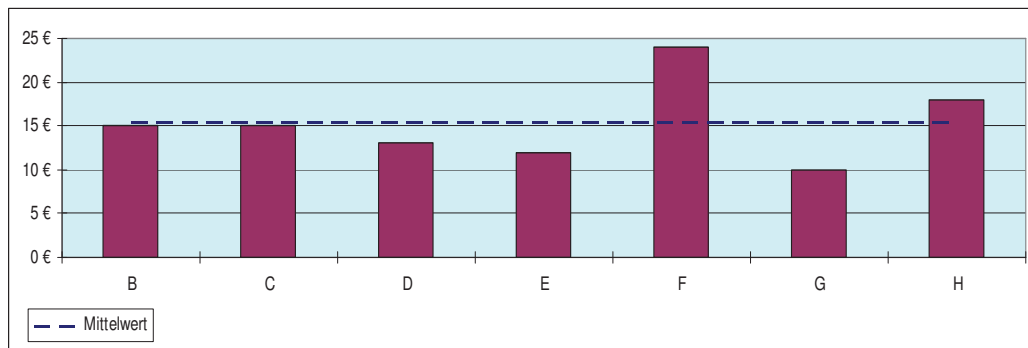


Abbildung 13: Jahresgebühr Erwachsene

Der Mittelwert der verbliebenen sieben Kommunen lag bei 15,29 €. Während die Kommunen B und C mit ihren Gebührensätzen von 15,- € mit diesem Mittelwert nahezu übereinstimmten, lagen die Kommunen D, E und G mit ihren Gebührensätzen darunter. Die Kommunen F und H lagen mit 24,- € bzw. 18,- € darüber.

Die Gebührensatzungen bzw. -ordnungen waren unterschiedlich alt. Die Kommunen A, D, E und G änderten diese seit dem Jahr 2004 nicht. Die Gebührensatzung der Kommune C datierte aus dem Jahr 2007, die der Kommune B

⁶ Stand Dezember 2012.

aus dem Jahr 2010. Die Kommunen F und H änderten ihre Gebührenordnungen letztmalig im Jahr 2011. Die Kommune C erhöhte zum 01.01.2013 ihre Gebührensätze. Erfahrungen, ob diese neuen Gebührensätze bei der Kommune C zu einem Verlust an Entleihern führten, lagen zum Erhebungszeitpunkt Anfang Februar 2013 noch nicht vor.

Zwischen dem Alter der Gebührensatzungen bzw. -ordnungen und der Höhe der Gebühren bestand ein Zusammenhang. Je älter die Satzung bzw. Gebührenordnung war, desto geringer war die Jahresgebühr.

Bei der Betrachtung der Aufwandsdeckungsquote (vgl. Abbildung 1) fällt auf, dass bei den drei Kommunen A, D und E, die wie die Kommune G über ältere Gebührensätze verfügten, auch die Deckungsquote unter dem Mittelwert lag.

Die Kommunen könnten die Aufwandsdeckungsquote verbessern, indem sie die Gebühren erhöhen. Eine unangemessene Erhöhung der Gebühr kann jedoch zu einer Verringerung der Nutzer und damit zu einer Erhöhung des Zuschusses führen. Als Vergleichsgröße für eine angemessene Gebühr könnten Gebühren von Bibliotheken aus demselben Landkreis oder von Bibliotheken aus Kommunen vergleichbarer Größenordnung dienen.

Ich empfehle den Kommunen, ihre Gebührensätze regelmäßig zu überprüfen. Ggf. sollten sie ihrer Gebührensätze abgewogen anpassen.

Tz. 23 Neben einer Jahresgebühr boten die Kommunen B, F, G und H eine vergünstigte Monatsgebühr an. Die Kommunen D, E und H verfügten auch über das Angebot einer Familienkarte. Damit gaben sie Familien die Möglichkeit, die Einrichtung vergünstigt in Anspruch zu nehmen.

Beide geschilderten Maßnahmen stellen eine Möglichkeit dar, die Attraktivität der Bibliotheken zu erhöhen. Mit einer Monatsgebühr können die Nutzer angesprochen werden, die die Bibliothek nur einmalig nutzen oder ausprobieren möchten. Mit der Familienkarte werden auch die Nutzer angesprochen, die sonst aufgrund der zu erwartenden Gebührenhöhe nicht in die Bibliothek kommen würden.

Ich empfehle den Kommunen zu prüfen, ob für sie die Einführung einer Monatsgebühr bzw. eines Familientarifs wirtschaftlich ist. Sie können damit die Attraktivi-

tät ihrer Bibliotheken steigern und ggf. ihren Zuschussbedarf für ihre Bibliotheken senken.

Im Auftrag

F l a k e

Anlage 1: Strukturdaten (Durchschnittswerte der geprüften Jahre)

	Kommune A	Kommune B	Kommune C	Kommune D	Kommune E	Kommune F	Kommune G	Kommune H	Mittelwert ohne Kommune H	Mittelwert mit Kommune H
Ordentliche Aufwendungen der Kommune	46.191.719 €	54.685.148 €	33.110.733 €	35.946.996 €	32.183.638 €	35.936.883 €	29.378.853 €	44.038.107 €	38.204.853 €	38.934.010 €
Ordentliche Aufwendungen der Bibliothek	84.544 €	134.817 €	100.245 €	173.398 €	171.828 €	217.015 €	220.670 €	287.457 €	157.502 €	173.747 €
Ordentliche Erträge der Bibliothek	3.369 €	16.557 €	9.393 €	13.174 €	13.569 €	19.578 €	25.877 €	197.060 €	14.502 €	37.322 €
Zuschussbedarf der Bibliothek	81.175 €	118.260 €	90.852 €	160.224 €	158.258 €	197.437 €	196.699 €	90.543 €	143.272 €	136.681 €
Medienetat der Bibliothek	8.762 €	11.612 €	11.805 €	14.801 €	14.352 €	8.550 €	14.743 €	39.700 €	12.089 €	15.541 €
Jahresöffnungsstunden	596	1366	948	1071	1236	1535	1521	1708	1182	1248
Mediengesamtbestand	11.920	28.984	32.944	44.409	22.348	50.485	25.581	41.874	30.953	32.318
- davon Anzahl der Printmedien	11.092	25.740	31.731	40.143	19.800	41.933	24.157	28.264	27.799	27.857
- davon Anzahl der Non-Book-Medien	828	2.723	1.213	4.266	2.548	6.415	1.424	13.610	2.774	4.128
Zugang an Medieneinheiten	1.041	1.338	2.064	1.718	2.293	3.515	3.588	3.121	2.222	2.335
Anzahl der Besuche	10.133	34.228	2.263	13.358	57.751	30.499	k. A.	28.687	24.705	25.274
Anzahl der Entleihungen	30.763	69.197	26.947	45.477	130.821	76.330	85.769	120.203	66.472	73.188

	Kommune A	Kommune B	Kommune C	Kommune D	Kommune E	Kommune F	Kommune G	Kommune H	Mittelwert ohne Kommune H	Mittelwert mit Kommune H
Anzahl der aktiven Entleiher	708	1.739	753	1.725	1.768	1.222	3.039	2.392	1.565	1.668
- davon Anteil der Entleiher von 0-12 Jahren	249	546	130	k. A.	396	332	1.116	706	462	496
- davon Anteil der Entleiher über 60 Jahren	105	175	159	k. A.	126	154	399	170	186	184
Anzahl der gewonnenen Entleiher	174	307	272	332	404	288	476	571	322	353

Wurden Organisationsuntersuchungen durchgeführt?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Gesamtanzahl der Veranstaltungen	57	55	36	29	88	78	134	212	68	86
- davon: Bibliotheksführungen	16	15	13	13	13	18	12	37	14	17
- davon: Lesungen	41	9	3	1	4	k. A.	k. A.	37	8	12
- davon: Sonstige Veranstaltungen	0	32	20	15	71	k. A.	122	137	37	50
Sachaufwendungen aller Veranstaltungen	811 €	1.712 €	251 €	767 €	793 €	2.135 €	0 €	4.332 €	1.078 €	1.543 €
Erträge aller Veranstaltungen	430 €	1.035 €	490 €	481 €	685 €	283 €	0 €	1.151 €	567 €	651 €

Anlage 2: Übersicht Stellenanteile und Eingruppierungen

	2009		2010		2011		Mittelwert VZÄ
	VZÄ	Eingruppierung Besoldung	VZÄ	Eingruppierung Besoldung	VZÄ	Eingruppierung Besoldung	
Kommune A	0,51	EG 9	0,51	EG 9	0,51	EG 9	
	0,44	EG 5	0,44	EG 5	0,44	EG 5	
	0,95		0,95		0,95		0,95
Kommune B	0,64	EG 9	0,64	EG 9	0,64	EG 9	
	1,89	EG 5	1,37	EG 5	0,69	EG 5	
	0,51	EG 3	0,64	EG 3	1,02	EG 3	
	3,04		2,65		2,35		2,68
Kommune C	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6	
	0,64	EG 5	1,14	EG 5	1,00	EG 5	
	1,64		2,14		2,00		1,93
Kommune D	3,00	EG 6	3,00	EG 6	3,00	EG 6	3,00
Kommune E	1,00	EG 9	1,00	EG 9	1,00	EG 9	
	1,00	EG 5	1,00	EG 5	1,00	EG 5	
	1,00	EG 2	1,00	EG 2	1,00	EG 2	
	3,00		3,00		3,00		3,00
Kommune F	1,00	A 10	1,00	A 10	0,00	A 10	
	0,59	EG 5	0,59	EG 5	1,00	EG 5 + Zulage	
	1,37	EG 2	1,37	EG 2	1,37	EG 2	
	2,96		2,96		2,37		2,76
Kommune G	1,00	EG 9	1,00	EG 9	1,00	EG 9	
	0,21	EG 8	0,21	EG 8	0,38	EG 8	
	1,10	EG 5	0,70	EG 5	0,70	EG 5	
					0,15	EG 3	
	2,31		1,91		2,23		2,15
Kommune H	0,87	EG 8	0,87	EG 8	0,87	EG 8	
	4,00	EG 6	4,00	EG 6	4,00	EG 6	
	4,87		4,87		4,87		4,87

Anlage 3: Übersicht Gebührenerordnungen

(Stand Dezember 2012)

	Kommune A	Kommune B	Kommune C	Kommune D	Kommune E	Kommune F	Kommune G	Kommune H
Gebührenerordnung vom	01.07.2004	01.01.2010	01.04.2007	17.09.2004	01.02.2004	06.07.2011	01.01.2004	01.04.2011
Jahresgebühr	2,50 €	15,00 €	15,00 €	13,00 €	12,00 €	24,00 €	10,00 €	18,00 €
Jahresgebühr Kinder, Schüler, Studenten etc.	nein	7,50 €	2,50 €	6,00 €	6,00 €	12,00 €	5,00 €	9,00 €
Monatsgebühr	nein	3,00 €	nein	nein	nein	5,00 €	3,00 €	5,00 €
Familienkarte	nein	nein	nein	20,00 €	18,00 €	nein	nein	26,00 €
Sonstiges	einmalig 1,50 € für Benutzer ausweis Kinder und Jugendliche	unter 16 Jahre frei	---	unter 7 Jahre frei	unter 12 Jahre frei	Sondergebühren für audio- und visuelle Medien	unter 18 Jahren frei	unter 18 Jahren frei